

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reits schriftliche Zustimmungserklärungen zu dieser Stellungnahme vor.

Nach einem weiteren Referat erklärte die Versammlung die Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins als eine dringende Notwendigkeit und ersucht die Zentralleitung desselben, diese Frage auf die Traktandenliste der nächstjährigen stattfindenden Delegiertenversammlung in Winterthur zu setzen.

Die Frage der Berufswahl.

Seit Jahren haben sich namentlich Handwerker- und Gewerbevereine, kaufmännische und andere Vereine dieser Frage angenommen und auch Kundgebungen darüber in den Zeitungen veröffentlicht. Auch die Behörden befassen sich damit, weil das öffentliche Interesse mispricht, wenn es gilt, alle Arbeitsstellen des Landes in angemessener Weise zu besetzen. Letztes Jahr bemühte sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und das schweizerische Departement des Innern dafür, daß die Erziehungsdirektoren-Konferenz in Chur im Oktober zur Frage Stellung nahm, indem sie nach einem Referat von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Mangold in Basel beschloß, die Erziehungsdirektoren der einzelnen Kantone durch die Konferenz einzuladen, auf die ihnen gutschneidende praktische Weise für die eindringliche Behandlung der Frage und der gemachten Anregungen in den Gemeinden Sorge zu tragen.

Auch die Neue Helvetische Gesellschaft ist bei diesen Anregungen beteiligt, namentlich Herr Ingenieur Höhn, der die Korrespondenzstelle der Untergruppe für Berufswahl der genannten Gesellschaft inne hat. Diese Untergruppe erläßt einen Aufruf an die Handwerksmeisterverbände und Gewerbevereine, der als Ziele der allgemeinen Berufsberatung nennt:

1. Förderung der Berufsfreudigkeit durch tunliche Verhütung unrichtiger Berufswahl und deren schweren Folgen.
2. Beschaffung des notwendigen einheimischen Nachwuchses im Handwerk und Gewerbe und durch teilweise Lösung der Fremdenfrage.

Für die Förderung der genannten nationalen und volkswirtschaftlichen Bestrebungen liegen gegenwärtig noch besondere Gründe vor: Der Krieg hat bereits ungeheure Opfer an Menschenleben gefordert. Ob die während des Krieges ins Ausland gewanderten, einheimischen Arbeitskräfte nach Kriegsende wieder in die Schweiz zurückkehren, bleibt abzuwarten. Dem nach dem Krieg noch mehr drohenden Mangel an Berufssarbeitern in der Schweiz durch Heranbildung einheimischer Arbeitskräfte abzuholzen, ist Pflicht aller Beteiligten.

Die Auswahl der Handwerkslehrlinge wird auch größer werden durch Unterstützung der Bestrebungen in der Berufsberatung. Bei Einstellung von Lehrlingen sollen die Meister sich besser über deren wirkliche Fähigkeiten klar werden können. Vor allem aber wäre es wünschenswert, daß aus der überschüssigen landwirtschaftlichen Bevölkerung, die sich heute einseitig dem Schreiber- und Eisenbahnerberufe zuwendet, mehr Handwerkslehrlinge gewonnen würden. Um unter der Jugend wieder mehr Verständnis für das Handwerk zu wecken, sollen die Handwerker oder deren Vereine, oft Schülern oder Schulen, Gelegenheit zum Besuch von Werkstätten geben.

Der Aufruf schließt mit einem Appell an die Handwerksmeister und Gewerbeverbände, sie möchten veranlassen, daß die Zahl der zu besetzenden Lehrstellen ange meldet werde und zur Kenntnis der Berufswahlenden gelange. Erfahrungen, Wünsche und weitere Anregungen in der Sache möchte man der Korrespondenzstelle der Untergruppe für Berufswahl, Herrn Ingenieur Höhn, Zeldeggstrasse 30, Zürich 8, mitteilen.

Verschiedenes.

In die Lehrwerkstätten der Stadt Bern wurden dieses Frühjahr als Lehrlinge aufgenommen: 18 Mechaniker, 14 Schreiner, 12 Schlosser, 6 Spengler, so daß der letzte Platz besetzt ist. Wie groß der Andrang zum Mechanikerberuf ist, beweist, daß 101 Anmeldungen eingingen, von denen leider nur 18 Berücksichtigung finden konnten. Das Lehrprogramm für das kommende Schuljahr ist dasselbe wie für die vorigen. Die beträchtliche Reduktion der Bundessubvention, die infolge des Krieges eingetreten ist, läßt keine Erweiterung zu. Es ist jedoch immer noch sehr reich bemessen.

† Architekt Prof. Dr. Ingenieur Bruno Schmitz in Berlin, der Erbauer des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig, ist im 58. Lebensjahr gestorben. Der berühmte Architekt war Rheinländer von Geburt und stammte aus Düsseldorf, wo er auch auf der Akademie seine künstlerische Ausbildung erhielt. Seit 1886 entfaltete er in Berlin eine reiche und bedeutungsvolle Wirksamkeit. Er schuf da u. a. das „Rheingold“ mit seinen Riesenfalen. Auch die Stadt St. Gallen verdankt ihm eines ihrer schönsten Bankgebäude.

Der schweizerische Arbeitsmarkt. Die Berichte der schweizerischen Arbeitsämter vom Monat März 1916 stellen im allgemeinen eine wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes fest. Der Bedarf an Arbeitskräften hat namentlich im Baugewerbe und in der Landwirtschaft erheblich zugenommen. Die Metall-, bzw. Maschinenindustrie und die Uhrenindustrie sind ebenfalls gut beschäftigt, wogegen jedoch die Situation in der Gläsern-Industrie unsicher geworden ist. Auch in der Holzindustrie hat sich die Nachfrage nach Arbeitern wieder vermindert.

Schweizerische Bundesbahnen. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes für das Jahr 1915 im Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen erteilte die Generaldirektion nähere Auskunft über die Einwirkungen der deutschen Sommerzeit auf den Fahrplan, die Ursachen und den gegenwärtigen Umfang des Mangels an Güterwagen, sowie über die Wirkungen des neuen Unfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit den dem Personal gemachten besondern Zusicherungen für die Bundesbahnen.

In der Sitzung vom 29. April wurden folgende Geschäfte gemäß den Anträgen der Generaldirektion erledigt: Genehmigung des Vertrages mit der Bern-Zollikofen-Bahn über die Mitbenützung der Station Zollikofen; Genehmigung der Wahlen des Herrn Michalski zum Oberbahnarzt und des Herrn Barraud zum Vorstand des Rechnungsbüros des Kreises I; Nachbestellung von Lokomotivkohlen für das Jahr 1916, sowie Projekt und Kreditbegehren für die Erweiterung des Aufnahmehägebäudes Luzern zur Vergrößerung der Gepäcklokale und zur Schaffung von Räumen für die Postverwaltung.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Wie verlautet, wird das Aktienkapital dieses Unternehmens für 1915, wie für das Vorjahr, ohne Verzinsung bleiben. Der Krieg hat das Geschäftsergebnis ungünstig beeinflußt. Vor Ausbruch des Krieges betrug die Dividende während mehrerer Jahre 6 %.

Parquet- und Chaletsfabrik A.-G. Bern. Die Generalversammlung der Aktionäre genehmigte nach Antrag der Kontrollstelle Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Bilanz für 1915. Der Bruttogewinn pro 1915 mit Saldo vom Vorjahr beträgt Fr. 23,852; die Aktionäre erhalten, wie bereits mitgeteilt, eine Dividende von 5 %; Fr. 8852 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verwaltungsrat, bestehend aus den Herren

R. Bähler-Berret, Handelsmann (Bern), Präsident; A. Gerster, Architekt (Bern), Vizepräsident; Mitglieder: P. Kramer, Bauunternehmer (Bern); A. Lehmann, Handelsmann (Langenthal); A. Spychiger, Fabrikant (Langenthal); M. Lutstorf, Architekt (Bern); G. Blum, Grossrat und Sägerelbstitzer (Niederscherli), wurde für eine neue Amts dauer bestätigt.

Literatur.

Schweizer Zeitsfragen. Hest 50. Dokumente aus der Zeit der Obersten-Affäre. 63 Seiten, gr. 8° Format. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

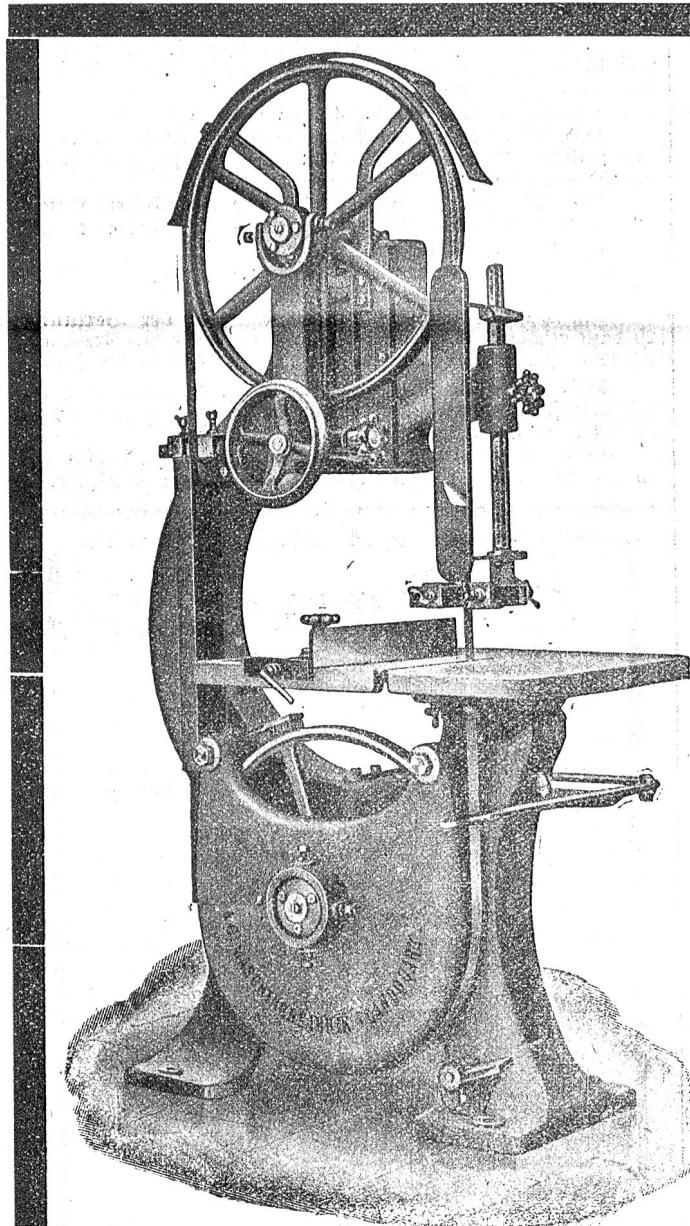
Das 50. Hest der „Schweizer Zeitsfragen“ enthält eine Anzahl bedeutender Dokumente aus der nun hinter uns liegenden Zeit der Obersten-Affäre. Wir finden darin die Rede, die Regierungsrat Lohner am bernischen Volkstag vom 20. Februar 1916 gehalten hat, die deutsche Übersetzung der Unsprache, mit welcher Redakteur Georges Wagnière aus Genf an der Delegiertenversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft vom 27. Februar 1916 die Stimmung der romanischen Schweiz klar legte. Ferner

die von Nationalratspräsident Eggler, Staatsrat Borella, Bundesrat Hoffmann, Bundesrat Motta, Nationalrat Ador und Ständerat Munzinger in der Bundesversammlung gehaltenen Reden. Dann einen kurzen Bericht über den Obersten-Prozeß und den Wortlaut der über einstimmenden Beschlüsse des Nationalrates und Ständerates über die Maßnahmen des Bundesrates. Den Anfang und Schluss der Dokumente, welche jeder Vaterlandsfreund zur Erinnerung an eine schwere Zeit gerne aufbewahren wird, bilden Gedichte von Alfred Huggenberger und Meinrad Blenert.

Erfundung und Erfindungsschutz nach schweizerischem Patentrecht. Von Friedrich Sommer, Ingenieur und Patentanwalt in Arbon. Verlag: Akademische Buchhandlung von Max Drehsel in Bern. Preis Fr. 2.40.

Diese Erörterungen sollen zeigen, daß das schweizerische Patentrecht sich den Bedürfnissen der Allgemeinheit durchaus anpassen und in einer den Ansprüchen der Patentinhaber gerecht werdenden Weise interpretieren läßt.

Die Grundbegriffe „Erfundung“ und „Erfindungsschutz“ sind es, die hier vom Standpunkte des Technikers zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung



A.-G. Maschinenfabrik Landquart

vorm. Gebr. Wälchli & Co.

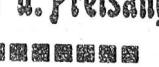
Telegr.-Adr.: Maschinenfabrik Landquart

524

Moderne Sägerei- u.

Holzbearbeitungs-

Maschinen

Prospekte u. Preisangaben gratis und
franko  Ingenieurbesuch

Goldene Medaille Höchste Auszeichnung
Bern 1914